

Pflegeversicherung

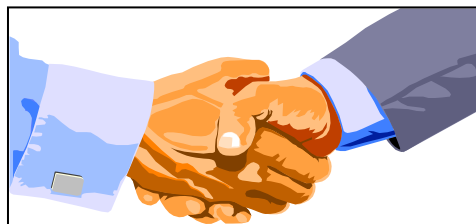
Die deutsche Pflegepflichtversicherung ist beim privaten Schweizerisch-/deutschen Grenzgängermodell (Sympany Mondial)

seit 01.12.11 zwingend erforderlich !

Ebenso muss jeder Beiträge zur gesetzlichen Pflegepflichtversicherung *) zahlen, der in einer deutschen GKV oder PKV krankenversichert ist !

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen unbedingt auch den Abschluss einer privaten **Pflegezusatzversicherung**.



Die Bundesregierung erwog bereits 2008 die Einführung einer zusätzlichen privaten Pflegezusatzversicherung. Dieses Vorhaben wird nun in 2013 durch den so genannten "Pflege-Bahr" umgesetzt. Der Staat muß aus Demografiegründen gegensteuern, damit der/die Pflegebedürftige im Alter nicht dem Staat zur Last fällt, wenn im Falle eines Pflegefalls das Vermögen des/der Pflegebedürftigen aufgebraucht ist und auch die Verwandten (Ehepartner, Kinder, Eltern u. Geschwister) nicht zur Finanzierung der Pflegekosten herangezogen werden können, weil diese selbst kein Vermögen haben.

Für Aufenthalter (Wohnort Schweiz) ist u.U. auch noch eine Anwartschaftsversicherung (AWV) bei der bisherigen GKV sinnvoll !

Die Leistungen aus einer Pflegezusatzversicherung erhalten Sie im "Ernstfall" zusätzlich zu den bekanntermaßen dürftigen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. (Die ges. Pflegepflicht leistet in Pflegestufe 3 max. 1550,- EUR/Monat ! Bisherige "Pflege-Reförmchen" von Ulla Schmidt und Konsorten brachte keine Effekte ! Leider ist auch die geplante Einführung einer verpflichtenden privaten Pflegezusatzversicherung (als zusätzliche Pflichtversicherung) vom Tisch. Das Mißverhältnis zwischen den Kosten eines Pflegeheimplatzes (ab ca. 3.600 Euro/Monat) und der bisherigen maximalen gesetzlichen Leistung von 1550 Euro/Monat (= Fehlbetrag ca. 2050 Euro/Monat) bleibt beängstigend. (Teilweise können bereits abgeschlossenen Pflegezusatzversicherungen auf die zusätzliche (verpflichtende) Pflegezusatzversicherung angerechnet oder können dann in geeignete Tarife umgewandelt werden (Pflegegarantie !).

Egal wie, für den Pflegefall muss jeder zusätzlich privat vorsorgen !

Bitte fordern Sie für Ihr persönliches Eintrittsalter eine individuelle Berechnung an !

Die Beitragsangaben sind unverbindlich und dienen als Orientierungshilfe.

*) Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung in der bisherigen deutschen GKV ist nur sinnvoll, wenn aus gesundheitlichen Gründen kein günstigerer Pflegezusatztarif möglich ist !

) Eine Pflegezusatzversicherung ist im Rahmen des Grenzgängermodells die **optimale Lösung. Eine Pflegezusatzversicherung kann auch jeder in Deutschland gesetzlich oder privat Versicherte zusätzlich abschließen! (Die Beiträge sind sogar zusätzlich zu sonstigen Freibeträgen steuerlich absetzbar.

***) Der Beitrag in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung beträgt 2,05 - 2,3% vom Bruttoeinkommen (max. aus 3937,50 €)

Die Pflegereform 2008 war völlig unzureichend und sinnlos und hat die Bezeichnung Reform keinesfalls verdient. Auch das Herumdoktern in 2011 war nicht zielführend. Auch der "Pflege-Bahr" 2013 reicht nicht aus.

Ohne private Vorsorge geht es (wie in allen Sozialversicherungszweigen) auch hier nicht !

Der nachfolgenden Seite können Sie die Beiträge zu gängigen Pflegezusatztarifen entnehmen:



**Beiträge zur freiwilligen
Pflegezusatzversicherung**

- im gesetzlichen Grenzgängermodell
- im privaten Grenzgängermodell
- zusätzlich zur Pflegepflicht in der GKV
- zusätzlich zur Pflegepflicht in der PKV

Top-Schutz

Leistungen schon ab Pflegestufe I, bzw. auch schon bei Demenz (=Stufe 0) !

Eintritts- alter	Monatsbeiträge in EUR			
	Private Pflegezusatzversicherung ***) maximale Leistung pro Monat			gesetzliche Pflege- pflichtversicherung in der GKV ***) Höchstsat
	Mann/Frau	Mann/Frau	Mann/Frau	
	900 €	1500,- €	3.000 €	
24	10,41	17,35	34,70	90,56 €
30	14,61	24,35	48,70	90,56 €
35	18,78	31,30	62,60	90,56 €
40	23,70	39,50	79,00	90,56 €
45	29,73	49,55	99,10	90,56 €
50	37,38	62,30	124,60	90,56 €
55	47,46	79,10	158,20	90,56 €
60	60,99	101,65	203,30	90,56 €
65	80,04	133,40	266,80	90,56 €

**100% Leistung bei stationärer Pflege, egal welche Pflegestufe
Dynamisierung der Leistung alle 3 Jahre möglich
Höhere Leistungen bei ambulanter Pflege in Pflegestufe I u. II
Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III**

Eintritts- alter	Monatsbeiträge in EUR			
	Private Pflegezusatzversicherung ***) maximale Leistung pro Monat			private Pflege- pflichtversicherung in der PKV
	Mann/Frau	Mann/Frau	Mann/Frau	
	600 €	1200	2.100 €	
24	6,94	8,94	24,29	16,18 €
30	9,74	19,48	34,09	19,18 €
35	12,52	25,04	43,82	22,37 €
40	15,80	31,60	55,30	26,42 €
45	19,82	39,64	69,37	31,67 €
50	24,92	49,84	87,22	38,52 €
55	31,64	63,28	110,74	47,64 €
60	40,66	81,32	142,31	60,10 €
65	53,36	106,72	186,76	77,89 €

Werden Sie unser Fan auf Facebook !

www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung

und erfahren Sie stets rechtzeitig wichtige Informationen !